

Wichtige Information für Lieferanten von Garten- u. Parkabfällen

Alle Lieferanten, die Garten- u. Parkabfälle (AVV 20 02 01) zur Biothan GmbH anliefern, versichern:

- dass es sich bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen ausschließlich um nachhaltige Biomasse im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001* handelt.
- dass die angelieferten Garten- u. Parkabfälle (AVV 20 02 01) ausschließlich aus Ihrem Unternehmen (Entstehungsbetrieb) stammen und diese nicht mit anderer Biomasse vermischt werden.

HINWEIS: Sollte die gelieferte Biomasse nicht dieser Richtlinie entsprechen, muss binnen 4 Wochen, nach Anlieferung, Widerspruch erhoben werden.

* Die Richtlinie (EU) 2018/2001 setzt als Ziel, den Anteil erneuerbaren Energien in Europa auf mindestens 32% bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Sie soll einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens leisten.